

Bauleitplanung der Gemeinde Hesse: Innenbereichssatzung Nr. 5 „Dorfstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Hesse hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Verfahrensschritte beschlossen:

- Innenbereichssatzung Nr. 5 „Dorfstraße“: Aufstellung der Satzung und Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB

Das Planungsbüro **o.9 stadtplanung** wurde von der Gemeinde Hesse gem. § 4 b BauGB mit der Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB betraut.

Wir unterrichten Sie hiermit gem. § 4 (2) BauGB über die Planung und fordern Sie auf, sich zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen zu äußern.

Wir bitten Sie, sofern die von Ihnen zu vertretenden Belange berührt sind oder Anregungen zu der Planung vorzutragen sind, sich

bis zum 14.01.2022

schriftlich zu äußern und Ihre Stellungnahme an das Büro **o.9 stadtplanung** (Anschrift: Opferstraße 9, 32423 Minden / E-Mail: schramme@o-neun.de) zu senden.

Sofern bis zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Äußerung erfolgt, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die o.g. Planungen nicht berührt werden.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung ist an diese E-Mail angehängt. Die Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nienstädt unter www.sg-nienstaedt.de in der Rubrik „Gewerbe / Wohnen → Bauleitplanung Hesse“ eingesehen werden.

Direktlink: <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/gemeinde-hesse>

Sofern Sie eine gedruckte Fassung der Unterlagen benötigen, werden wir Ihnen diese auf Anforderung gerne zusenden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Köritz von der Samtgemeinde Nienstädt (Tel. 05724 / 398-10) gern zur Verfügung.